



16 Gemeindeorganisation

04.1 Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

GRB-Nr. 92

Mit Brief vom 9. Mai 2023 (Eingang 11. Mai 2023) haben Claudia + Hanspeter Müller, Dällikon und 6 Mitunterzeichnende eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Mit Blick auf die nächste Gemeindeversammlung reichen wir eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes ein.

Klimaziele, Klimaschutz und seit dem letzten Herbst auch Energiekrise sind nicht nur Schlagworte.

Die Eindämmung der Treibhausgase ist als verbindliches Ziel der Zürcher Politik festgeschrieben worden. Dies haben die kantonalen Stimmberechtigten am 15. Mai 2022 entschieden. Mit einem Ja-Anteil von 67,1 Prozent sprachen sie sich dafür aus, dass der Klimaschutz in der Kantonsverfassung verankert und damit für alle Zürcher Gemeinden Pflicht wird.

Die Klimaziele und die Energiekrise betreffen uns alle, nicht nur den Gemeinderat. Für die Erreichung der Ziele und zur Bewältigung der Krise braucht es alle Kräfte. Wir wünschen uns daher vom Gemeinderat den aktiven Einbezug der breiten Bevölkerung (und erwarten es auch). Dass der Einbezug der Bevölkerung in politische Entscheidungsfindungen erfolgreich ist, zeigen die Ergebnisse von verschiedenen Projekten im Ausland seit mehr als 40 Jahren. Auch in der Schweiz wird der aktive Einbezug der breiten Bevölkerung in verschiedenen Gemeinden praktiziert. So leistete z.B. Uster im Herbst 2021 demokratische Pionierarbeit und probierte neue Formen der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung aus. Zum Thema Klimakrise konnten die Teilnehmenden an zwei Workshops ihre Ideen einbringen und Massnahmen diskutieren. „Mitreden in der Klimakrise“ war ein voller Erfolg, denn ohne Mithilfe der breiten Bevölkerung können die Klimaziele nicht erreicht und die Energiekrise nicht bewältigt werden.

Unsere Anfrage ist vor diesem Hintergrund zu sehen und wir sind gespannt auf die Antworten zu unseren Fragen.

Gemäss § 17 Gemeindegesetz können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse schriftliche Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Wird die Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht, beantwortet der Gemeinderat diese spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden schliesslich die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung oder eine Abstimmung über die Antwort findet nicht statt.

Der Gemeinderat hat die 10 Fragen von Claudia + Hanspeter Müller sowie 6 Mitunterzeichnenden zum Thema Klimaziele, Klimaschutz und Energiekrise geprüft und eine Antwort verfasst. Dabei wurden ähnlich gelagerte Fragen zusammengesfasst. Die Antwort wird den Anfragestellten schriftlich vor der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 mitgeteilt und in der Gemeindeversammlung mit der Anfrage bekannt gegeben.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Claudia + Hanspeter Müller, Dällikon, sowie 6 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Haltung hat der Gemeinderat bezüglich des aktiven Einbezugs der breiten Bevölkerung zu den Themen Klimaziele und Energiekrise?

Frage 2: Wie kann aus Sicht des Gemeinderates die Bevölkerung aktiv einbezogen werden?

Frage 3: Welche konkreten Instrumente, Methoden oder Massnahmen sind aus Sicht des Gemeinderates zum konstruktiven Einbezug zielführend?

Antwort: Der Gemeinderat versteht unter aktivem Einbezug der Bevölkerung zwei Handlungsfelder.

Erstens werden die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten so ausgestaltet, dass die Gesamtheit der Stimmberechtigten bei wichtigen Entscheidungen über Massnahmen zu den Themen Klimaziele und Energiekrise einbezogen werden. Wie auf allen Staatsebenen werden entsprechende Vorlagen sinnvollerweise von der Exekutive unter Beizug von Fachleuten erarbeitet. Liegt eine solche Vorlage, ein Konzept oder ein Massnahmenplan vor, wird der Vorschlag der Bevölkerung in der Regel an einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Diskussion vorgestellt oder zur Vernehmlassung unterbreitet, bevor er vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung verabschiedet wird. Beispiele dafür sind die Revisionen der Bau- und Zonenordnung oder der Gemeindeordnung. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten mit dem Antragsrecht eine Vorlage aktiv mitgestalten. Bei der Revision der Gemeindeordnung 2020 wurde eine Lücke bei den politischen Mitwirkungsrechten der Stimmberechtigten geschlossen. An einer vorberatenden Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten seither Urnenvorlagen des Gemeinderates abändern und auf diese Weise direkt mitgestalten, wie die Vorlage an die Urnenabstimmung gelangt.

Klimaziele und Energiekrise sind, obwohl ihre Auswirkungen auch die Gemeinde betreffen, keine rein kommunalen Themen. Der Kanton und die Gemeinden haben die verfassungsmässige Pflicht, sich für die Begrenzung des Klimawandels einzusetzen. Sinnvollerweise richten sich die Gemeinde dabei nach den vom Bund und vom Kanton Zürich getroffenen oder vorgesehenen Massnahmen und ergänzen diese für die Wirkungsebene der Gemeinde. Aus diesen Gründen erachtet der Gemeinderat bei diesen Themen eine frühzeitigere Mitwirkung der Bevölkerung, also schon bei der Ausarbeitung von Vorlagen und Konzepten, beispielsweise mit Workshops, nicht als zielführend.

Zweitens ist die Mitwirkung der breiten Bevölkerung vor allem bei der Umsetzung von Massnahmen enorm wichtig. Bei der drohenden Energiemangellage im Oktober 2022 hat der Gemeinderat für die gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude gestützt auf die Vorschläge von Bund und Kanton auf

die Verhältnisse in Dällikon angepasste Sparmassnahmen beschlossen. Die Bevölkerung wurde mittels Flyer über diese Massnahmen informiert und aufgerufen, gestützt auf die 5 wichtigsten Spartipps eigene Massnahmen in ihrem Heim und im Alltag umzusetzen.

Frage 4: Wie stellt sich der Gemeinderat vor, die Klimaziele zu erreichen?

Antwort: Das Erreichen der Klimaziele ist eine nationale Aufgabe. Die Kantone und Gemeinden leisten daran einen wichtigen Beitrag. Der Einsatz der Gemeinde Dällikon für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen muss gemäss Kantonsverfassung sowohl die Ziele des Bundes wie auch der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen berücksichtigen. Der Gemeinderat will die kommunalen Massnahmen insbesondere darauf ausrichten, die Treibhausgasemissionen zu vermindern.

Frage 5: Hat sich die Gemeinde z.B. über das Online-Tool „Anpassung an den Klimawandel“ (BAFU; Bundesamt für Umwelt) oder über andere Tools informiert? Falls ja, welche Unterstützung in der Evaluierung der Risiken und welche Handlungsmöglichkeiten hat die Gemeinde erfahren?

Antwort: Das Online-Tool des Bundesamtes für Umwelt ist dem Gemeinderat und der Verwaltung bekannt. Es enthält in insgesamt 9 Handlungsfeldern, von der Bewältigung von Naturereignissen bis zur Wasserwirtschaft, Informationen für die Gemeinden zur Anpassung an den Klimawandel. Die Gemeinde nutzt diese Informationen bei der Durchführung eigener Aktionen. So ist zum Beispiel im Juni 2022 als Massnahme aus dem Handlungsfeld Gesundheit allen über 80 Jahre alten Dälliker Einwohnerinnen und Einwohnern ein persönlicher Brief mit Tipps, wie sie sich an heissen Tagen vor gesundheitlichen Schäden durch die Hitze schützen können, zugestellt worden.

Frage 6: Welche Massnahmen wurden bereits andiskutiert oder sind vorgesehen?

Antwort: Der Gemeinderat prüft verschiedene Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs. Ein mit der EKZ erarbeitetes Strassenbeleuchtungskonzept dient als Grundlage für den Ersatz veralteter Strassenlampen. Bei gemeindeeigenen Neubauprojekten wird bei der Planung der Einsatz von emissionsarmen Technologien für die Energiegewinnung vorgesehen. Weiterreichende Massnahmen, mit welchen eine emissionsmässige Verbesserung des Energiemix für private Gebäude und für die Mobilität angestrebt wird, wurden andiskutiert. Ein Beispiel dafür ist die Prüfung von Anschlussmöglichkeiten an geplante regionale Wärmeverbundprojekte, als Alternative zur bestehenden Erdgasversorgung. Ebenfalls diskutiert wurde die Ausrichtung von finanziellen Anreizen als Ergänzung der Kantonssubventionen für den Ersatz von Ölheizungen und die Erstellung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Frage 7: Wie sieht der zeitliche Plan für die Umsetzung der Massnahmen aus?

Antwort: Die projektbezogenen Massnahmen bei gemeindeeigenen Liegenschaften richten sich nach den jeweiligen Projektterminplänen. Die weiterreichenden Massnahmen sind erst im Diskussionsstadium und werden teilweise den Beizug von Planungsfachleuten erfordern. Ein konkreter Zeitplan kann erst in einer nächsten Phase der Abklärungen, wenn mit Fachleuten erarbeitete Grundlagen vorliegen, erstellt werden.

Frage 8: Welche Empfehlungen des Bundesrates zur Bewältigung der Energiekrise wurden in Dällikon umgesetzt?

Frage 9: Welche Massnahmen hat der Gemeinderat im letzten Herbst für die Bewältigung der Energiekrise beschlossen und durchgesetzt.

Antwort: Gestützt auf den Massnahmenplan des Bundes zur Bewältigung einer Energiemangellage hat die Führungsorganisation des Kantons Zürich einen Leitfaden mit den Aufgaben der Gemeinden bei einer Notlage erstellt. Die darin aufgeführten Aufgaben der Gemeinde wurden aufgeteilt in ihre zwei Rollen, einerseits als Energieverbraucherin und andererseits als Behörde. Die Massnahmen wurden in die Phasen 1 Sparappelle, 2 Einschränkungen, 3 Kontingentierung und 4 zeitweise Netzabschaltung als ultima ratio gegliedert. In der Rolle als Energieverbraucherin hat der Gemeinderat im Oktober 2022 Massnahmen zur Einsparung von Energie bei den gemeindeeigenen Liegenschaften angeordnet. Die Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden wurde reduziert, Lüftungsanlagen bezüglich Luftmenge und Einsatzzeit beschränkt, die Liftbenützung weitreichend eingeschränkt, die Beleuchtung reduziert und bei Geräten die Vermeidung des Standby-Modus angeordnet. Diese Massnahmen wurden durchgesetzt. Ausserdem wurde ein Konzept für den Ersatz von herkömmlichen Beleuchtungskörpern durch LED-Lampen erstellt. Der Ersatz der Lampen wird etappenweise realisiert, die dafür erforderlichen Mittel werden in die Budgets der nächsten Jahre aufgenommen.

Frage 10: Welchen Erfolg hatten die Massnahmen?

Antwort: Das durch Appelle des Bundes, der Kantone und der Gemeinden erreichte freiwillige Energiesparen hat neben den Vorsorgemassnahmen des Bundes und dem milden Winter mitgeholfen, dass die Schweiz trotz angespannter Energieversorgungslage sicher durch den Winter gekommen ist. Wenn auch der Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtungen keine entscheidende Stromeinsparung darstellt, so war in Dällikon zur Adventszeit doch augenscheinlich, dass der Aufruf des Gemeinderates zum Stromsparen in weiten Kreisen positiv aufgenommen wurde. Eine technische Messung der Stromeinsparungen wurde nicht durchgeführt.

Abschliessend möchte der Gemeinderat betonen, dass eine baldige Entspannung der Energieversorgungslage eher unwahrscheinlich ist. Es braucht deshalb die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden, Wirtschaft, Energiebranche und natürlich der Bevölkerung, um für den kommenden Winter die Gefahr einer Energiemangellage abzuwenden.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Claudia Müller, Meierhofstrasse 5, 8108 Dällikon
- Hanspeter Müller, Meierhofstrasse 5, 8108 Dällikon
- Ruedi Badertscher, Chilenaustrasse 3, 8108 Dällikon
- Sibyll Badertscher, Chilenaustrasse 3, 8108 Dällikon
- Heike Kunz, Mühlestrasse 4, 8108 Dällikon
- Thomas Kunz, Mühlestrasse 4, 8108 Dällikon
- Madlaina Niederhauser, Rairing 4, 8108 Dällikon
- Pascal Niederhauser, Rairing 4, 8108 Dällikon
- Präsidialabteilung
- Akten

vers.: 8. Juni 2023/b

GEMEINDERAT DÄLLIKON

Präsident:

Schreiber:



René Bitterli



Ruedi Bräm